

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren

Technische Universität Kaiserslautern

I Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 6. März 2012 und 5. Mai 2012

Eingang des Zulassungsantrags: 31. Januar 2013

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 28. März 2013

Vertragsabschluss: 3. Juni 2013

Eingang der Dokumentation: 15. Juli 2013

Datum der ersten Begehung: 17./18. Februar 2014

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 17. und 24. November 2014

Datum der zweiten Begehung: 20.-22. April 2015

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am: 29. September 2015

Stichproben:

- Vertiefte Begutachtung der Studiengänge „Physik“ (B.Sc./M.Sc.)
- Vertiefte Begutachtung der Lehramtsstudiengänge in allen Profiltypen

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerken, Clemens Bockmann

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor em. Dr. Eberhard Becker**, Fakultät für Mathematik, Technische Universität Dortmund
- **Philipp Hemmers**, Student des Maschinenbaus an der RWTH Aachen
- **Professor Dr.-Ing. Anton Karle**, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Furtwangen
- **Theo Scholtes**, Bitburger Braugruppe GmbH

Als Vorsitzender der Gutachtergruppe wurde Herr Professor Becker benannt.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzporträt der Hochschule.....	4
2	Von der Hochschule angebotene Studiengänge	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Qualitätspolitik.....	5
1.1	Die Ziele der Qualitätspolitik.....	5
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	6
1.3	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	7
2	Qualitätssicherungsprozesse.....	12
2.1	Personelle und sächliche Ressourcen	12
2.2	Interne und externe Evaluation der Studiengänge, Akkreditierung.....	13
2.3	Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Studiengängen	16
2.4	Qualifikation der Lehrenden.....	18
2.5	Anreizsysteme.....	19
2.6	Zwischenfazit.....	20
3	Information und Kommunikation	21
3.1	Berichtssystem und Datenerhebung	21
3.2	Dokumentation.....	22
3.3	Kooperationen.....	22
4	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis).....	23
5	Bewertung der Stichproben.....	23
5.1	Bewertung der Stichprobe „Lehramtsstudiengänge“	23
5.2	Bewertung der Stichprobe „Physik“	25
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der gültigen Fassung	27
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission	32

II Ausgangslage

1 Kurzporträt der Hochschule

Die TU Kaiserslautern ist die einzige Universität des Landes Rheinland-Pfalz mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung. Sie zeichnet sich nach eigenen Angaben durch eine besondere Vernetzung der Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aus. Dies komme sowohl in der Lehramtsausbildung, den interdisziplinären Forschungsverbänden als auch in interdisziplinären Studienangeboten zum Ausdruck.

Die TU Kaiserslautern gliedert sich in die zwölf Fachbereiche „Architektur“, „Bauingenieurwesen“, „Biologie“, „Chemie“, „Elektro- und Informationstechnik“, „Informatik“, „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, „Mathematik“, „Physik“, „Raum- und Umweltplanung“, „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“.

Es werden insgesamt 82 Präsenz-Studienprogramme (davon 20 Bachelor-, 32 konsekutive Masterstudiengänge und 30 Lehramtsstudiengänge) angeboten. Im Fernstudienbereich werden zusätzlich 16 Masterstudiengänge durch das DISC („Distance and International Studies Center“) betreut.

An der TU Kaiserslautern sind 168 hauptamtlichen Professuren, 45 Juniorprofessuren und über 900 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden wächst seit dem Jahr 2000 kontinuierlich an. Derzeit (Stand: Wintersemester 2014/15) sind an der TU Kaiserslautern 14.226 Vollzeit-Studierende immatrikuliert. Davon sind 3.914 Fernstudierende in postgradualen Fernstudiengängen eingeschrieben und werden vom DISC betreut, das aus dem 1992 gegründeten ZFUW (Zentrum für universitäre Weiterbildung) hervorgegangen ist. Im WS 2013/14 sind 1.004 Studierende in ein Lehramtsstudium eingeschrieben. Die TU Kaiserslautern strebt eine Konsolidierung der Studierendenzahl bei 10.000 Präsenzstudierenden an.

Die Hochschule hat ihr System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre seit Jahren konsequent weiterentwickelt. Sie nahm u.a. seit 2010 am Modellversuch des Landes Rheinland-Pfalz „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ teil und sieht in der Systemakkreditierung die konsequente Weiterführung der bisherigen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

2 Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Die angebotenen Studiengänge der TU Kaiserslautern sind als Anlage beigefügt.

III Darstellung und Bewertung

1 Qualitätspolitik

1.1 Die Ziele der Qualitätspolitik

Die Qualitätspolitik der TU Kaiserslautern zielt auf ein hochschulspezifisches Qualitätsverständnis für alle Bereiche, insbesondere Studium und Lehre. Im Hinblick auf eine Systemakkreditierung wird eine

- Stärkung der Autonomie und Selbstverantwortung,
- Fokussierung auf strategische Hochschulentwicklung,
- Festlegung eigener Qualitätskriterien und Formen ihrer Überprüfung,
- Realisierung ressourceneffizienter Verfahren

erwartet.

Qualitätsmanagement wird als Leitungsaufgabe und als strategisches Führungsinstrument angesehen. Hierzu wurde im Januar 2013 eine Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem (TGO) erlassen, in dem der Gegenstand des Qualitätsmanagements, die Evaluationsgrundlage und Evaluationszyklen, das interne und externe Qualitätsmanagement in der Forschung und im Bereich Studium und Lehre sowie Qualifizierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses definiert wird.

Als „Gegenstand des Qualitätsmanagements“ werden folgende Aufgaben definiert (§ 1 (2-4) TGO):

„(2) Zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils werden Schwerpunkte identifiziert und implementiert. Organisationsstrukturen der Forschungsförderung werden überprüft und weiterentwickelt. Die Qualifizierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bildet einen Schwerpunkt des Qualitätsmanagements.

(3) Im Bereich Studium und Lehre werden die Weiterentwicklung des Studienangebots sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge, der Betreuung der Studierenden, der Lehrkompetenz der Dozentinnen und Dozenten sowie des Übergangs von der Schule zur Hochschule und von der Hochschule in den Beruf gewährleistet.

(4) Die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags wird regelmäßig auf der Grundlage des universitären Gleichstellungskonzepts unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten des Senats bewertet und hinsichtlich personeller und struktureller Standards fortgeschrieben.“

Das in der TGO festgelegte Qualitätsmanagementsystem basiert neben dem Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz auf dem bereits im Jahr 2008 entwickelten Hochschulentwicklungsplan (HEP I), in dem die TU Kaiserslautern für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Aus-

bildungsprofil definiert und veröffentlicht hat. Im HEP I benennt die TU Kaiserslautern die folgenden Qualitätsziele:

1. als Lehr- und Forschungsuniversität eine führende Rolle unter den mittelgroßen Universitäten zu erreichen,
2. mit einer technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung interdisziplinäre Studiengänge (Lehramt) bereitzustellen,
3. mit einem intensiven Beratungsangebot die Studienbedingungen zu optimieren,
4. die Studierenden als Partner einzubeziehen,
5. das Studium zu internationalisieren,
6. die hochschulweite Vielfalt konstruktiv einzubinden,
7. individuelles und lebenslanges Lernen zu unterstützen durch den Ausbau von Fernstudiengängen.

Inzwischen (Stand: 2015) arbeitet die Universität an einer Neufassung (HEP II), die sich in der Abstimmung zwischen Senat und Hochschulleitung befindet. Nach Angaben der Hochschulleitung soll der HEP II von Prinzipien der Konsolidierung und Nachhaltigkeit bestimmt werden. In Forschung, Studium und Lehre wird er ein klares Bekenntnis zu qualitativer Profilbildung enthalten, einhergehend mit Verpflichtungen zur Optimierung und Professionalisierung von Strukturen und Prozessen innerhalb der Hochschule. Der HEP II wird auch ein Leitbild der Hochschule vorstellen. Die Gutachter hätten es begrüßt, wenn der HEP II mit einem ausformulierten Leitbild vorgelegen hätte. Sie können jedoch der Argumentation der Hochschulleitung folgen, dass ein neuer HEP angesichts des gültigen ersten erst dann verabschiedet werden soll, wenn eine ausreichende Diskussion in der Hochschule zu einem tragfähigen Konsens geführt hat, der die Basis für viele Jahre bilden kann. Daran werde intensiv gearbeitet.

Die Gutachter konnten deutlich erkennen, dass die obigen Qualitätsziele qualitativ in Studium und Lehre und Prozesse integriert werden und mit klarem Bezug zur Strategie der Universität ausformuliert sind. Dennoch möchten die Gutachter anmerken, dass es wünschenswert sei, diese Ziele im HEP II im größeren Umfang als bisher auch quantitativ zu fassen und mit einem konkreten Maßnahmenplan zu unterlegen, sofern der Charakter der einzelnen Qualitätsziele dies erlaubt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die TU Kaiserslautern hat die folgenden allgemeinen Qualifikationsziele für die Lehre formuliert:

- Vermittlung von forschungsbasiertem, ausreichend breitem Fach- und Methodenwissen,
- Fähigkeit zu interdisziplinärem und vernetzten Denken und Arbeiten,
- Erwerb von überfachlichen Kompetenzen, speziell für ein internationales Umfeld,
- Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung, beispielsweise durch das Einbeziehen der „Studierenden als Partner“,

- Ausbildung von Fähigkeiten zur selbständigen und verantwortlichen Übernahme und Lösung komplexer Aufgabenstellung.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) orientiert sich zusätzlich an dem Qualifikationsziel:

- die Ausbildung zu einer reflexiven Lehrpersönlichkeit auf hohem fachwissenschaftlichem und bildungswissenschaftlichem Niveau.

Für die vom Distance and Independent Studies Center (DISC) betreuten Fernstudiengänge gelten ebenfalls zusätzliche Qualifikationsziele dahingehend, dass diese Studiengänge

- fachwissenschaftlichen Maßstäben genügen,
- fernstudiendidaktischen Standards gerecht werden,
- erkennbare Bildungsbedarfe decken,
- die Akzeptanz der Studierenden finden.

In welchem Umfang und in welcher Tiefe die allgemeinen Qualifikationsziele in der TU Kaiserslautern und unter den Studierenden bekannt sind und welchen Einfluss sie auf die Gestaltung der Studiengänge haben, konnte in den Begehungen nicht abschließend geklärt werden. Die studentischen Teilnehmer an der ersten Begehung verneinten, dass diese Ziele bekannt seien und Einfluss auf die Gestaltung der Studiengänge hätten. Dagegen betonten die Geschäftsführer der Fachbereiche, dass die allgemeinen Ziele seit Jahren gelebt würden, sie fänden ihren Niederschlag in den Inhalten der Lehrveranstaltungen, ohne dass sie explizit kommuniziert seien. In der zweiten Begehung hingegen gewannen die Gutachter aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Lehre den Eindruck, dass in diesem Personenkreis die allgemeinen Qualitätsziele bekannt und in ihrer Verbindlichkeit akzeptiert sind. Dennoch sollte die TU Kaiserslautern nochmals die Wege der Information und Kommunikation mit den Studierenden reflektieren. Dies ist insbesondere mit Rücksicht auf das Konzept „Studierende als Partner“ von Bedeutung.

1.3 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die TU Kaiserslautern nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Damit die Qualifikationsziele nicht nur den allgemeinen staatlichen Vorgaben entsprechen, sondern gleichzeitig auch dem Charakter der TU Kaiserslautern Rechnung tragen, setzt die TU Kaiserslautern auf den Sachverstand von Mitgliedern der Hochschule und bezieht ebenso externe Expertise mit ein. So hat die TU Kaiserslautern zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Gremien Ausschüsse und Gesprächskreise etabliert, in denen die Ausgestaltung im Detail mit dem Ziel eines breiten Konsenses behandelt wird. Diese ergänzenden Gremien und Verfahren sind in der TGO beschrieben. Zur Gewährleistung der „Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge“ (§ 1 (3) TGO) ist intern die Senatskommission für Studium und Lehre (§ 4 (1) TGO) und das „Steering Committee“ (§ 4

(2) TGO) verantwortlich, extern ein Beirat (§ 6 TGO). Die Benennung dieser Gremien in der Teil-Grundordnung wird von den Gutachtern als sehr positiv gewertet.

Insgesamt sind unter der Gesamtverantwortung der Hochschulleitung in der TU Kaiserslautern folgende Gremien und Instanzen mit der Steuerung und Qualitätssicherung von Studium und Lehre befasst:

- Hochschulrat, Senat
- Senatskommission Qualität in Studium und Lehre
- Referat Qualität in Studium und Lehre, Verwaltung (Hauptabteilung 4)
- Externer Beirat für Studium und Lehre,
- Steering Comitee Studium und Lehre
- Akkreditierungsausschuss
- Fachbereiche: Fachbereichsrat, Fachausschuss für Studium und Lehre, Prüfungsausschuss
- Zentrum für Lehrerbildung
- Distance and Independent Studies Center

Die Hochschule bezeichnet das Wesen des systemischen Zusammenwirkens aller beteiligten Personen, Instanzen und Gremien mit dem Begriff „Down-Up“, der im Gegensatz zu den Begriffen „Bottom-Up“ und „Top-Down“ den Aspekt der Rückkopplung und der relativen Autonomie der einzelnen Akteure stärker in den Vordergrund rückt. Die o.g. Gremien gewinnen so eine unterschiedliche Gewichtung für das Qualitätsmanagement der TU Kaiserslautern.

1.3.1 Zentrale Gremien

Der paritätisch aus Mitgliedern der TU Kaiserslautern und externen Mitgliedern besetzte Hochschulrat tritt im Regelfall trotz seiner grundlegenden Beratungs- und Kontrollrechte kaum als eigenständiger Akteur auf. Auch der Senat übergibt nach Klärung grundsätzlicher Fragen von Studium und Lehre und Festlegung von Grundsatzentscheidungen die Detaillösung dem Senatsausschuss „Qualität in Studium und Lehre“, der dadurch eine starke Stellung erhält.

Die Mitglieder der seit 2010 bestehenden Senatskommission „Qualität in Studium und Lehre“ werden vom Senat bestellt. Zu ihnen gehören delegierte Vertreter der Fachbereiche, der zentralen Einrichtungen, der Verwaltung sowie Studierende unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Zu den Aufgaben des Senatsausschuss gehören die Vorbereitung der Beschlüsse des Senats zu grundsätzlichen Fragen des Qualitätsmanagements an der TU Kaiserslautern, die Formulierung von Empfehlungen für die Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems insgesamt und für die Initiierung und Durchführung von speziellen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie für die Gestaltung interner Verfahren der Qualitätssicherung und Einrichtung bzw. Weiterführung von Studiengängen. Zuletzt wird dem Senatsausschuss auch die

Aufgabe zufallen, die Arbeit des Akkreditierungsausschusses aktiv zu begleiten und kritisch zu überprüfen.

Das dem Vizepräsidenten Studium und Lehre zugeordnete Referat „Qualität in Studium und Lehre“ (Referat QSL) nimmt zurzeit eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule ein: in der Betreuung der akademischen Gremien, des externen Beirates, als Ansprechpartner für Fachbereiche und Studierende und bei der Entwicklung von Konzepten, letzteres in enger Zusammenarbeit mit dem Vizepräsident Studium und Lehre. Zudem werden hier alle statistischen Daten gesammelt, ausgewertet und Kennzahlen überwacht.

Der externe Beirat ist als Beratungsgremium ist gedacht gewesen, dem die Fachbereiche ihre Studienkonzepte und Lehrberichte vorstellen sollten. Die Gutachtergruppe hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass sich die Rolle des externen Beirates wandelt. Anders als ursprünglich angedacht, ändert er sich zu einem Beratungsgremium des Präsidenten. In gleichem Maße wird die Funktion des Beirates als Kontroll- und Beratungsinstanz für die Fachbereiche reduziert. Insbesondere ist er nicht mehr die Stelle, an der die Lehrberichte der Fachbereiche vorgestellt und erörtert werden. Diese Aufgaben werden nunmehr durch die Senatskommission und das Referat QSL wahrgenommen.

Das Steering Committee Studium und Lehre unterstützt den Präsidenten bei der Begutachtung und Finanzierung im Falle innovativer Studienprojekte und der Vergabe von Preisen im Bereich der Lehre.

1.3.2 Akkreditierungsausschuss

Der Akkreditierungsausschuss (AA) ist das zentrale Gremium im System der Selbstakkreditierung. Er ist das Nachfolgegremium des „Hochschulübergreifenden Lenkungs Ausschusses“, der von 2010-12 im Rahmen des Modellprojekts „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ für die internen Akkreditierungsentscheidungen (Ein- bzw. Weiterführung von Studiengängen) verantwortlich war. In diesem Kontext wurden insgesamt zwölf interne Verfahren der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung durchgeführt.

Die im Protokoll der ersten Sitzung des AA erwähnte Satzung ist von keinem Gremium der Hochschule verabschiedet worden. Nach Erörterung dieses Umstandes sind Hochschulleitung und Gutachter zu der Wertung gelangt, dass diese „Satzung“ als Geschäftsordnung des AA anzusehen ist, die vom Ausschuss selbst verabschiedet werden kann. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Sitzungsleitung und -organisation, die Regelungen zur Beschlussfassung und zur Entscheidung sowie die Nichtöffentlichkeit festgelegt. Demnach nimmt der AA folgende Aufgaben wahr: Er

- „entscheidet auf Basis der Akkreditierungsunterlagen, des externen Fachgutachtens sowie der entsprechenden Stellungnahme der wissenschaftlichen Einheit über die Akkreditierung oder Reakkreditierung eines Studiengangs sowie ggf. daran gebundene Auflagen und Empfehlungen.
- entscheidet über die Erfüllung der ggf. im Rahmen einer (Re-) Akkreditierungsentscheidung erlassenen Auflagen.
- kann Ratschläge mit und ohne Befassungszwang an Organe und Gremien der Technischen Universität erteilen. Befassungszwang bedeutet, dass die betreffenden Ratschläge im Rahmen offizieller Tagesordnungspunkte behandelt und die Ergebnisse dem Akkreditierungsausschuss schriftlich mitgeteilt und erläutert werden müssen.“ (Punkt 1: Aufgaben, Geschäftsordnung AA)

Die Gutachtergruppe beurteilt die Geschäftsordnung als zielgerichtet. Es muss aber als Aufgabe die explizite Benennung der externen Gutachter ergänzt werden.

Die Zusammensetzung des AA ist historisch aus dem „Hochschulübergreifender Lenkungsausschuss“ des Modellversuches gewachsen. Die aktuelle Besetzung ist in der Senatskommission erarbeitet worden, die Mitglieder wurden für die Dauer von drei Jahren bestellt:

- Vizepräsident Studium und Lehre (Vorsitz)
- 4 Lehrende der TU Kaiserslautern
- 3 Studierende der TU Kaiserslautern
- 2 externe Lehrende

Die Beteiligung externer Lehrender ist wesentlicher Bestandteil des Konzepts. Mit Senatsbeschluss im Sommersemester 2014 ist der AA nach dem vorstehenden Vorschlag besetzt worden. Die Gutachtergruppe regt an, bei einer turnusmäßigen Neubesetzung des AA einen Vertreter der Berufspraxis/Arbeitswelt in den Ausschuss zu wählen, was dem besonderen Profil der Hochschule entspräche.

Im Gegensatz zum Externen Beirat und dem Steering Committee ist der AA nicht in der TGO erfasst, was vor dem Hintergrund der zukünftigen Bedeutung dieses Gremiums unbefriedigend ist. Insofern sind dort auch nicht die wesentliche Aufgabe und die Zusammensetzung des Gremiums benannt. Der AA ist demnach in der TGO zu ergänzen und die geänderte und verabschiedete TGO nachzureichen.

Am 29. Juli 2014 kam der Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, in der u.a. über die Akkreditierung des Masterstudiengangs Physik nach dem Verfahren der internen Akkreditierung entschieden wurde (vgl. III.5.2). Gemäß dem Protokoll dieser Sitzung erörterte der AA eine Satzung für seine Arbeit. Eine weitere Sitzung hat es bis zur zweiten Begehung nicht gegeben.

1.3.3 Dezentrale Gremien

Die Fachbereiche und ihre Gremien nehmen die üblichen Aufgaben wahr. Von Interesse sind die Fachbereichsausschüsse für Studium und Lehre, die eine wesentliche Zuarbeit für den Senatsausschuss und das Referat Studium und Lehre leisten können. Zusätzlich zu den fachbereichsinternen Ausschüssen für Studium und Lehre hat die TU Kaiserslautern seit der ersten Begehung fachbereichsübergreifende Ausschüsse gebildet, die sich vor allem mit Abstimmungsfragen zwischen den Fachbereichen befassen.

Über das Vorgenannte hinaus gibt es eine Besonderheit der TU Kaiserslautern: In den Fachbereichen gibt es Stellen und Funktionen für Geschäftsführer. Diese Personen sind faktisch in allen Fragen, die den Fachbereich intern und im Rahmen der Hochschule betreffen, konzeptionell und operativ tätig. Die Geschäftsführer kommen zumeist aus dem akademischen Bereich der Hochschule, nehmen Verwaltungsaufgaben wahr und sind zugleich wesentlich an der Gestaltung von Studium und Lehre, insbesondere der Qualitätssicherung, beteiligt. Ansatzweise kann man die Geschäftsführer in Hinblick auf ihren Aufgabenbereich mit Studiendekanen an anderen Hochschulen vergleichen, die im Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen sind. Die Geschäftsführer nehmen aber auch Tätigkeiten wahr, die nicht von Studiendekanen vorgenommen werden. Insofern handelt es sich hierbei um eine Gruppe von Funktionsträgern, deren Aufgabenspektrum und Verantwortung mit der Zeit gewachsen und optimal an die Bedürfnisse der TU Kaiserslautern angepasst ist.

Die Gutachtergruppe hatte bereits im Bericht der ersten Begehung anerkennend ausgedrückt, dass die Geschäftsführer wesentliche Garanten der Qualitätssicherung der TU Kaiserslautern darstellen, im jeweils eigenen Fachbereich, aber auch in der Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander. Die Gutachtergruppe empfahl damals der Hochschulleitung, die Rolle und Funktion der Geschäftsführer besser zu verankern, um bei diesem System der Geschäftsführer die Gefahr der mangelnden Nachhaltigkeit zu vermeiden. Dieser Empfehlung ist die Hochschule umgehend nachgekommen und hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die Position von Geschäftsführern in der Grundordnung zu verankern. Nach Angaben der Hochschulleitung steht dieser Prozess kurz vor dem Ende und es werde mit einer Zustimmung der Gremien gerechnet. Diese geänderte und verabschiedete Grundordnung ist jedoch noch nachzureichen.

Das ZfL ist tätig in allen Fragen der Lehramtsausbildung und hat unabhängig von den nach fachlichen Gesichtspunkten durchgeführten Lehrevaluationen eigene Expertise mit Studiengangsevaluationen im Lehramtsbereich aufgebaut. Die Gutachtergruppe konnte sich vom hohen Qualitätsstand der Evaluationsbögen überzeugen und regt an, ob diese nicht als Muster für die gesamte TU Kaiserslautern dienen könnten.

In ähnlicher Weise erscheint das DISC in besonderem Maße ausgewiesen in Fragen der Qualitätssicherung und könnte ebenfalls wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung der Qualitätssi-

cherung liefern. Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das ZfL und DISC sehr gut in die Qualitätsmanagementprozesse der TU Kaiserslautern integriert sind.

2 Qualitätssicherungsprozesse

Die Hochschule bietet durch ihre Fachbereiche und das DISC ein breites Spektrum von Studiengängen in Fachwissenschaften, Lehramt und für das Fernstudium an. Alle Studiengänge sind dem Qualitätsmanagementsystem der TU Kaiserslautern unterworfen. Beim Lehramtsstudium ist das einschlägige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beteiligen (vgl. III.5).

Das interne Qualitätssicherungssystem der TU Kaiserslautern umfasst viele unterschiedliche Instrumente, um die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. So finden durch die interne, aber auch externe Akkreditierung regelmäßige Evaluationen der Studiengänge statt, welche die Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen umfasst (vgl. III.2.2). Die Qualität von Studium und Lehre wird kontinuierlich durch die Studierenden beurteilt (vgl. III.2.3) und die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung überprüft sowie die regelmäßige Förderung und didaktische Weiterbildung gewährleistet (vgl. III.2.4). Zudem gibt es ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem für die Lehrenden (vgl. III.2.5). Dieses Qualitätssicherungssystem wird maßgeblich durch eine nachhaltige Ressourcenausstattung getragen (vgl. III.2.1).

2.1 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Gutachtergruppe hat mit Anerkennung registriert, dass die Hochschule seit der ersten Begehung erhebliche Investitionen in die Personalausstattung im Bereich des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre vorgenommen hat. Das Referat Qualität Studium und Lehre ist personell verstärkt worden. Die Leitung übernimmt nunmehr eine unbefristete Stelle, drei weitere, befristete Mitarbeiterstellen wurden geschaffen. Dadurch konnte sich das Referat eine günstige Organisationsstruktur geben, die den anfallenden Aufgaben gerecht wird. So wurde eine Binnendifferenzierung in Qualitätssicherung (Befragungen, Akkreditierung, Studien- und Prüfungsmanagement) und Qualitätsentwicklung (Förderung der Lehre, Benchmarking/Audits) vorgenommen.

Zusätzlich sind in allen Fachbereichen Dauerstellen für „Studiengangsmanager“ geschaffen worden, wodurch der große Aufgabenbereich, der bisher von den Geschäftsführern allein bearbeitet wurde, von nun an von zwei Personen betreut wird. Die erforderlichen Aufgabenverteilungen werden in den Fachbereichen nach den jeweiligen Bedingungen vorgenommen, und

die Gutachtergruppe konnte erkennen, dass keine Abgrenzungskonflikte zu erwarten sind. Es wurde in den Gesprächen mit vielen Beteiligten deutlich, dass diese Personalinvestitionen als wesentlich und positiv gesehen werden. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt somit über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.

Im Vergleich zur ersten Begehung erkennen die Gutachter, dass das Verhältnis der Gremien und Funktionen untereinander deutlicher geworden ist, wenn auch die formale Verankerung zum Teil noch fehlt. Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe eine ausgewogene und auf die interne Struktur der TU Kaiserslautern passende Balance-Struktur zwischen zentralen und dezentralen Elementen geschaffen zu sein. Das ist sicher ein entscheidendes Element für die zu spürende Aufbruchsstimmung und Begeisterung, an der Qualitätsmanagemententwicklung mitzuwirken.

2.2 Interne und externe Evaluation der Studiengänge, Akkreditierung

Im Falle der Einrichtung eines Studienganges ist der Verfahrensablauf so organisiert, dass der Senat gegebenenfalls einen Einrichtungsbeschluss unter Akkreditierungsvorbehalt fasst. Anschließend ist die Entscheidung durch die wissenschaftliche Einrichtung oder Hochschulleitung zu treffen, ob der Studiengang intern oder extern akkreditiert werden soll. Im Falle einer internen Akkreditierung übernimmt der AA die Aufgabe einer Akkreditierungsagentur, fällt eine endgültige Entscheidung und spricht gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen aus. Analog wird bei Reakkreditierungen verfahren.

Nach Auffassung der Hochschule soll die Änderung von Studiengängen innerhalb einer Akkreditierungsperiode die Ausnahme bilden. Wesentliche Änderungen sollten in einer Reakkreditierung vorgenommen werden. Das Referat QSL hat dazu einen Kriterienkatalog erarbeitet. Anhand dieser Kriterien entscheidet die Hochschulleitung auf Antrag eines Fachbereiches oder des DISC, ob die Änderung während der Laufzeit der Akkreditierung vorgenommen oder bis zur nächsten Reakkreditierung aufgeschoben werden soll. Nach einer Entscheidung zur Änderung werden die Modifikationen in einem klar dokumentierten Prozess realisiert.

Für die Aufhebung eines Studienganges eines Fachbereiches oder des DISC erfolgt ein Antrag zunächst aus diesen Einrichtungen heraus an die Hochschulleitung, die über den Antrag berät und im Falle einer Zustimmung aus hochschulstrategischen Gesichtspunkten den Antrag zur Beschlussfassung an den Senat übermittelt. Im Falle einer Zustimmung durch den Senat werden das Ministerium und die Studierenden informiert.

Bei der Akkreditierung/ Reakkreditierung von Studiengängen entscheidet zunächst das Rektorat, ob ein internes oder externes Verfahren gewählt werden soll. Die Hochschule strebt als Regelfall interne Verfahren an. Dies ist auch das Interesse der Fachbereiche, die in der internen Akkreditierung/Reakkreditierung erhebliche Vorteile sehen für die Effizienz der Verfahren sowie der Passgenauigkeit der Beurteilungen und für die Ausbildung einer einheitlichen Qualitätskultur

innerhalb der Hochschule. Der Fachbereich Wirtschaftswirtschaften hingegen bevorzugt externe Verfahren.

Nach einer überschlägigen Schätzung seitens der Gutachtergruppe wird die Hochschule in den nächsten Jahren 10-30 Studiengänge pro Jahr akkreditieren müssen. Die Verantwortlichen in der Hochschule sind sicher, diesen Umfang stemmen zu können durch die Bündelung von Studiengängen, Vereinheitlichung der Verfahren sowie durch die professionelle Vorbereitung und Begleitung seitens des Referats QSL. Der AA der Hochschule plant zur Zeit zwei Sitzungen pro Jahr ein. Die Hochschule wird für ihre internen Verfahren die Zeiträume der Programmakkreditierungen übernehmen und will eine zusätzliche interne „Halbzeitbegutachtung“ nach 2-3 Jahren durchzuführen. Ein Zeitplan für die kommenden Jahre ist bereits erstellt.

Im Einzelnen wird das interne Akkreditierungsverfahren wie folgt verlaufen:

- Aus der beantragenden Einrichtung werden Vorschläge zur Besetzung der externen Gutachtergruppe vorgelegt und an das Referat Studium und Lehre weitergeleitet.
- Das Referat Studium und Lehre übermittelt nach formaler Vorprüfung die Vorschläge zur Gutachterausswahl an den AA.
- Der AA entscheidet über die Größe der Gutachtergruppe und deren Zusammensetzung, wobei Fachvertreter, Berufspraxisvertreter und Studierende ausgewählt werden.
- Im Zusammenspiel von beantragender Einrichtung und dem Referat QSL werden die Unterlagen für die Akkreditierung/Reakkreditierung erstellt.
- Das Referat QSL plant die Vor-Ort-Begehung und versendet die Akkreditierungsunterlagen an die Gutachter zusammen mit einer Vorprüfung der Unterlagen, durchgeführt durch das Referat, und einer Handreichung für die Gutachter über die Zielsetzung und den Ablauf des Verfahrens.
- Die Gutachtergruppe prüft die Akkreditierungsunterlagen und fertigt vor der Vor-Ort-Begehung eine Vorabstellungnahme an, die der Einrichtung zur Kenntnis gegeben wird.
- Es findet eine Überprüfung der schriftlichen Aussagen durch eine Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe statt. Hierbei finden Gespräche mit den Fachvertretern und den Studierenden statt.
- Die Gutachtergruppe formuliert im Nachgang der Vor-Ort-Begehung ein Gutachten mit Vorschlägen für die Akkreditierung mit oder ohne Auflagen bzw. Empfehlungen.
- Der Fachbereich verfasst zu dem Gutachten eine Stellungnahme. Beide Dokumente leitet das Referat QSL an den AA weiter.

- Der AA spricht die Akkreditierung mit/ohne Auflagen aus, bzw. versagt die Akkreditierung. Ggfs. überprüft der AA die Auflagenerfüllung. Die Fristen für die Auflagenerfüllung wie für den Akkreditierungszeitraum orientieren sich an denen des Akkreditierungsrates.
- Das Referat QSK veröffentlicht einen Akkreditierungsbericht.

Sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Änderung von Studiengängen können die Beteiligten auf Handreichungen zurückgreifen, die Ausgestaltung der Studiengänge als auch die Prozesse systematisieren und standardisieren. Insbesondere die Handreichung „Zusammenfassung der wesentlichen formalen Kriterien für die Gestaltung modularisierter Studiengänge und deren Akkreditierung“ macht detaillierte Vorschriften gemäß den Akkreditierungskriterien. So müssen die Beteiligten Angaben machen bezüglich der Studienstruktur und Studiendauer, des Studiengangprofils, des Studiengangkonzepts, der Zugangsvoraussetzungen, der Übergänge in andere Studiengänge und der Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen. Weitere Angaben zu den Abschlüssen, zur Modularisierung, zur Mobilität, zum Leistungspunktsystem, zu Studierbarkeit, zur Transparenz und Dokumentation, zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden ebenso verlangt. Ebenso hilft die Handreichung „Beschreibung von Modulen in Präsenzstudiengängen an der TU Kaiserslautern“ der Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen. Sowohl zur Erstellung der Selbstdokumentation für die Akkreditierung, als auch für den Studienbericht zur Reakkreditierung gibt es Leitfäden. Auch für kontroverse oder relativ neue Sachverhalte gibt es spezielle Leitfäden oder Handreichungen, bspw. zur „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention“. Es ist jedoch festzustellen, dass diese Anerkennungsregelungen in den Prüfungsordnungen unterschiedlich festgelegt sind. Die Anerkennungsregelungen erworbener Kompetenzen der Studierenden zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel sind daher einheitlich festzulegen und zu dokumentieren.

Das Qualitätssicherungssystem der TU Kaiserslautern gewährleistet somit die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhoch-

schulisch erbrachte Leistungen. Die Durchführung der Studiengänge findet daher auch auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen statt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden anderenorts erörtert (vgl. III.2.4). Die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe (Lehramt) vorbereiten, werden ebenso vom Qualitätssicherungssystem erfasst. Im internen Akkreditierungsverfahren werden die Kriterien des Akkreditierungsrates und der KMK berücksichtigt.

Die Beteiligung von Externen erfolgt in den internen Akkreditierungen durch Fachgutachter. Diese sind Vertreter aus Wissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden. Alle drei Gruppen werden in die Verfahren regelhaft eingebunden. Mithilfe von Handreichungen werden sie auf das Verfahren vorbereitet. Die Gutachtergruppe sieht die Einbindung sowie die Vorbereitung als angemessen und zielgerichtet an.

Insgesamt erkennt die Gutachtergruppe ein tragfähiges Konzept zum Themenkomplex von Änderungen, Aufhebungen und Akkreditierungen von Studiengängen. Die TU Kaiserslautern hat ein ausreichendes System von Gremien geschaffen, klare Abläufe definiert, die Personalausstattung verstärkt und insbesondere im Referat QSL einen zentralen Akteur gefunden, der die verschiedenen Instanzen in sehr guter Weise zusammenbindet.

2.3 Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Studiengängen

Befragungen und Evaluationen werden in profilbildenden Studiengängen durch das ZfL für Lehramtsaspekte und durch das DISC für Fernstudiengänge durchgeführt. Insbesondere die beiden letztgenannten Einrichtungen haben in vielen Jahren besondere Expertise erreichen können, die sich auf andere Ebenen der Hochschule auswirken. Gemäß einem Senatsbeschluss aus dem Jahr 2010 findet daher in allen Fachbereichen ein „einheitliches Konzept der Lehrveranstaltungsbefragungen Anwendung, das dezentral von den Fachbereichen organisiert und umgesetzt wird, aber einheitlichen Qualitätskriterien folgt“. Nach Angaben der Fachbereiche werden Lehrevaluationen grundsätzlich nach dem zentral vorgegebenen Schema entworfen und dann entsprechend den speziellen Bedürfnissen im Fachbereich und im Hinblick auf den Typ der Veranstaltung angepasst.

Die Durchführung der Evaluation erfolgt unterschiedlich entsprechend den historisch gewachsenen Gegebenheiten. In vielen Fachbereichen liegt die organisatorische Durchführung in den Händen der Fachschaft. Einige Studierenden sehen darin einen Vorteil, einige Fachschaften wollen aus Überlastung diese Aufgabe abgeben. Hier sind also drei Ebenen an den Evaluierungen beteiligt – das Referat QSL setzt die Standards, die Fachbereiche entwickeln die Fragen und die Studierenden führen die Befragung durch. Dieses Mehrebenensystem erhöht natürlich die

Komplexität und somit den Aufwand. Die dezentrale Organisation führt zudem vereinzelt zu einer geringeren Datenqualität, als diese bei konsequenter Umsetzung der zentralen Konzepte zu erwarten wäre. Die Sicherstellung der Lehrveranstaltungsevaluationen sollte daher durch die Fachbereiche selber und nicht die Fachschaften erfolgen. Befragungen und Evaluationen sind als eine Aufgabe der Hochschule als Institution und nicht der Studierenden anzusehen.

Studierende wie auch Lehrende berichten, dass der Rücklauf von Fragebögen zum Teil sehr gering ist. Von studentischer Seite wird als ein möglicher Grund genannt, dass Konsequenzen nicht immer sichtbar seien. Die Verantwortlichen für die Lehre betonen dagegen, dass die Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen gezogen werden. Dies geschehe allerdings auf unterschiedliche Weise in den verschiedenen Einrichtungen und Fachbereichen. So werden die Ergebnisse in unterschiedlicher Detailtiefe den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. In einigen Fachbereichen werden die Ergebnisse ausgehangen. Nach Angaben der Fachbereiche befassen sich alle Fachausschüsse für Studium und Lehre mit den Ergebnissen von Befragungen. Es gibt Gespräche im Falle negativer Ausgänge von Befragungen. Das DISC hat weitere Methoden erprobt, mit denen der Lernerfolg auf Seiten der Teilnehmer ermittelt werden kann. Die Rückkopplung der Ergebnisse und Wirkungen an die Studierenden sollte stärker systematisiert werden.

Ergänzend zu Lehrveranstaltungen haben einige Fachbereiche Befragungen zur Qualität von Studiengängen, insbesondere zur Frage der Stundenplangestaltung, durchgeführt, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

In Bezug auf ihre Alumni hat die TU Kaiserslautern zwei Instrumente entwickelt, die zum Einsatz kommen. Die Studienabschlussbefragung stellt eine Kombination der Instrumente der Studiengang- und Absolventenbefragung. Im Fokus steht die retrospektive Bewertung des Studiengangs in seinem Verlauf bis zum erfolgten Abschluss. Diese Befragung findet automatisiert hochschulweit und kontinuierlich statt, indem der entsprechende Fragebogen im Zuge der Überreichung des Abschlusszeugnisses übergeben wird. Die Absolventenbefragung dient der Analyse des Verbleibs der Absolventen im Arbeitsmarkt. Sie wird flächendeckend alle zwei Jahre durchgeführt und soll alle Absolventen erreichen.

Zusätzlich gibt es die Qualitätsmängelbox, kurz „Quängelbox“: ein digitaler Briefkasten, in dem anonym oder namentlich Beschwerden, Feedback, etc. aus dem Bereich Studium und Lehre hinterlassen werden können. Eine „Weiterbearbeitung“ erfolgt durch das Referat QSL.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird außerdem durch ein zentrales Datenmonitoring überprüft. So werden Daten zu den Studierenden in der Regelstudienzeit, Abbrecher-/ Wechslerquoten, eine Studienverlaufsanalyse und eine Workloadanalyse des ZfL genutzt. In der Lehramtsausbildung wurde zudem eine Studie in Auftrag gegeben, die die Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer überprüft und Anregungen für Verbesserungen aufzeigt. Die Größe der

Hochschule erlaubt es zudem, dass sich die Studierenden mit ihren Anliegen auch direkt an das Referat QSL wenden und ihre Probleme ansprechen können. In Bezug auf Schwierigkeiten mit der Studierbarkeit wird zunächst versucht, auf Ebene des Fachbereichs durch die Geschäftsführer Lösungen zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, kann auch das Präsidium Entscheidungen zu einzelnen Studiengängen herbeiführen, was insbesondere bei Lehramtsstudiengängen erfolgt ist.

Die Gutachter konnten erkennen, dass geeignete Instrumente für Befragungen und Evaluationen vorliegen und diese von den Verantwortlichen für die Lehre systematisch eingesetzt werden. Dabei werden die aus diesen Erhebungen gewonnenen Daten bei den internen Akkreditierungen berücksichtigt. Durch die spezifischen Situationen in den einzelnen Einrichtungen (Fachbereichen, ZfL, Disc) gibt es jedoch auch unterschiedliche Handhabungen. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe an einigen Stellen Änderungen, um die Wirksamkeit der vorhandenen guten Instrumente zum vollen Vorteil der Studierenden und der Universität zu nutzen.

2.4 Qualifikation der Lehrenden

Mit Neuberufenen werden Zielvereinbarungen geschlossen, welche nach zwei Jahren evaluiert werden. So besteht für Neuberufene eine Verpflichtung zur Fortbildung in hochschuldidaktischer Weiterbildung im Umfang von zwölf Tagen, welches aus einem internen Angebot der TU Kaiserslautern und auch externen Anbieter besteht. Künftig sollen intern alle besuchten Weiterbildungsmöglichkeiten bei den Lehrenden abgefragt und eine Datenbank aufgebaut werden. Für studierende Tutoren und wissenschaftliche Mitarbeiter stehen ebenso Angebote je nach Fachbereich zur Verfügung. Nach Auskunft der Hochschule wird das Angebot zur didaktischen Weiterbildung von den Neuberufenen gut angenommen. Quantitative Angaben zur Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote zur Weiterbildung wurden jedoch nicht erörtert.

Daneben wird ein regelmäßiger Workshop „Lehre plus“ zu innovativen Lehrformaten angeboten. Dieser Workshop hat sich zu einer intensiv genutzten Austauschplattform entwickelt, er findet zweimal pro Semester statt und wird jeweils von 30-40 Lehrenden besucht, wobei der Kreis der unregelmäßig Teilnehmenden deutlich größer ist. Der Workshop Lehre Plus trägt dazu bei, best practice-Beispiele und Initiativen innerhalb der TU Kaiserslautern sichtbar zu machen und hinsichtlich der Übertragbarkeit für andere Fachrichtungen zu überprüfen. Anhand von konkreten Ideen, Projekten und Erfahrungen der Beteiligten werden die Innovationen in der Lehre und deren Konsequenzen für das Lehren und Lernen gemeinsam reflektiert und nach Lösungsmöglichkeiten hin analysiert.

Zusätzlich veranstaltet die TU Kaiserslautern in ihrem Gästehaus bedarfsorientierte Inhouse Seminare „Lehre Plus“. Als hochschuldidaktische Weiterbildungen tragen Sie dazu bei, Lehrende in ihren Aufgaben in Lehre, Prüfung und Beratung von Studierenden zu unterstützen. Im Fokus stehen aktuelle Themen und Entwicklungen der akademischen Lehre sowie die Möglichkeit der

professionellen Reflexion und des kollegialen Austauschs. Auf Anregung der Lehrenden initiiert das Referat QSL die hochschulweiten Kurse in der Regel mit externen Referentinnen und Referenten. Darüber hinaus besteht für die Fachbereiche die Möglichkeit fachgebiets- bzw. fachbereichsintern Inhouse Seminare Lehre Plus zu veranstalten, die – wie alle anderen Lehre Plus-Veranstaltungen – im Rahmen von Zielvereinbarungen in der Lehre anerkannt werden können.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die TU Kaiserslautern umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen hat, die auch von den Lehrenden genutzt werden. Gerade der Workshop „Lehre plus“ geht über didaktische Maßnahmen für einzelne Lehrenden oder Kleingruppen hinaus und hat zu einer Eigendynamik geführt, die sehr zu begrüßen ist.

2.5 Anreizsysteme

Die TU Kaiserslautern setzt mehr auf Anreiz- als auf Sanktionsmechanismen, um die Lehre zu verbessern. Bspw. ist die Evaluierung der Zielvereinbarung der Neuberufenen mit der leistungsorientierten Mittelvergabe verbunden.

Ein weiteres wichtiges Anreizsystem in der Lehre ist die Förderung innovativer Ideen und Konzepte im Rahmen der finanziellen Förderung von „Lehre Plus“-Projekten. Jährlich steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung, der in einem kompetitiven Wettbewerb vergeben wird und auf die Förderung innovativer Lehr- und Lernideen zielt. Die jährliche Fördersumme und damit die Projektideen stehen jeweils unter einem spezifischen Schwerpunktthema. Förderfähig sind bereits laufende bzw. geplante beispielhafte Umsetzungen von Lehrprojekten mit Bezug zum Schwerpunktthema. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Präsident auf Basis der Empfehlung des Steering Committee für Studium und Lehre. Die Vorauswahl des Steering Committee erfolgt in einem zweistufigen Review-Verfahren (mit absolutem Veto-Recht der Studierenden).

Die zentralen Qualitätskriterien sind:

- Bezug zum Schwerpunktthema (Passgenauigkeit/Überzeugungskraft der Umsetzung des Schwerpunktthemas),
- Innovation/Kreativität (z. B. durch verstärkten Einsatz innovativer Techniken und Lernmaterialien, Weiterentwicklung existierender Lehrkonzepte und -formate, Konzeption gänzlich neuartiger Konzepte innerhalb des jeweiligen Fachzusammenhangs),
- Potenzial zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (z. B. durch stärkere Orientierung an den Studierenden bspw. durch verstärkte Aktivierung der Studierenden, Erhöhung des Anteils eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens, Berücksichtigung der Heterogenität der Studierendenschaft, Orientierung an der studentischen Kompetenzentwicklung, etc. Verbesserung der Studierbarkeit von Studiengängen/einzelnen

Lehrveranstaltungen, verstärkter Anwendungsbezug und/oder Berufsfeldbezogenheit, etc.),

- Nachhaltigkeit (z. B. durch Entwicklung wiederverwendbarer Konzepte und/oder Materialien, Sicherstellung der perspektivisch benötigten Ressourcen (personell und sächlich), Modellcharakter/Übertragbarkeit auf andere Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb des eigenen Fachgebietes/Fachbereichs, beispielhafter Beitrag zur Profilbildung der Hochschule).

Mit dem „Distinguished Teaching Award“ würdigt die TU Kaiserslautern seit dem Jahr 2014 herausragendes Engagement und exzellente Leistungen in der akademischen Lehre. Der Award zeichnet Lehrpersonen aus, die sich in besonderer Weise in den Bereichen Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung von Studierenden auszeichnen. Das Engagement kann sich auf die Konzeption und Implementierung innovativer Studiengangelemente (curriculare Elemente) ebenso beziehen wie auf die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von innovativen Lehr- und Lernmaterialien (bspw. im Bereich eTeaching). Auch sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre, bspw. im Bereich der Weiterentwicklung von Studiengängen und der Qualitätssicherung sind förderungswürdig. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro verbunden. Je wissenschaftliche Einheit (Fachbereiche, ZfL, DISC) ist die Nominierung einer geeigneten Lehrperson möglich. Die Nominierung muss über das Dekanat bzw. die Geschäftsstelle beim Referat QSL eingereicht werden. Erforderlich ist zudem eine Stellungnahme der Studierendenvertretung (Fachschaft). Die Studierendenvertretungen werden aufgefordert, aktiv Vorschläge innerhalb Ihres Fachbereichs/der wissenschaftlichen Einheit einzubringen.

Alle drei Instrumente sieht die Gutachtergruppe als gut und ausreichend an, um von einem attraktiven Anreizsystem an der TU Kaiserslautern zu sprechen.

2.6 Zwischenfazit

Insgesamt nutzt die TU Kaiserslautern ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals (Fachbereichsgeschäftsführer und Referat QSL im Besonderen), von Absolventen und Vertretern der Berufspraxis wird in (Re-)Akkreditierungsprozessen und bei Evaluationen gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass in der Akkreditierungsentscheidung mit dem AA eine unabhängige Instanz geschaffen worden ist, welche die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen Evaluationen vornehmen kann. Bei externen Akkreditierungen wird diese Aufgabe von den Akkreditierungsagenturen wahrgenommen. Auch bei Lehrveranstaltungsevaluationen wird die Unabhängigkeit dadurch gewährleistet, dass die Auswertung von einem anderen Personenkreis als die Durchführung vorgenommen wird – unabhängig davon, ob die Durchführung in den Händen der Fachbe-

reiche oder noch in den Händen der Fachschaften liegt. Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit im „Qualitätsmanagement-Handbuch Studium und Lehre“ (QM-Handbuch) veröffentlicht.

3 Information und Kommunikation

3.1 Berichtssystem und Datenerhebung

Im Rahmen des Modellprojekts „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ wurden Kernprozesse definiert, die in ein QM-Handbuch eingeflossen sind. Basierend auf den in den Jahren 2010-12 gewonnenen Erfahrungen bei der internen Akkreditierung von zwölf Studiengängen, wurde das QM-Handbuch laufend weiterentwickelt. In der zweiten Begehung wurde eine umfangreiche Neufassung vorgelegt, die nach Angaben der Hochschule, alle „Informationen zu den zentral gesteuerten Instrumenten und Prozessen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre enthält.“ Insofern nutzt die TU Kaiserslautern ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Im Handbuch werden die Ziele der TU Kaiserslautern und die Prozesse zur Einführung, Durchführung und Einstellung von Studiengängen beschrieben. Hinzu tritt die Beschreibung von Teilprozessen wie Befragungen und Evaluationen oder das Monitoring von Kennzahlen. Es enthält weiter Angaben zur allgemeinen Qualitätsentwicklung. Zusätzlich werden in einem Anhang Formulare, Leitfäden und Handreichungen bereitgestellt (vgl. III.2.2).

Die Gutachtergruppe wertet die vorgelegte Version des QM-Handbuchs als eine im Grundsatz ausreichende Dokumentation zum QM-System der Hochschule. Diese Auffassung deckt sich mit den Aussagen der Dekane, Geschäftsführern und Lehrenden, die das QM-Handbuch als gemeinsame und verlässliche Basis für alle in Frage kommenden Prozesse begrüßen.

Dennoch geben die Gutachter zu bedenken, dass die vorgelegte Version nicht alle Prozesse in der möglichen Präzision beschreibt. Es ist festzustellen, dass fachbereichsspezifische Ausprägungen zwar ausreichend, jedoch nicht immer vollständig in der Dokumentation wiederzufinden sind. Dies gilt insbesondere für Prozesse, die das ZfL und DISC angestoßen haben, und die über die Standards der anderen Fachbereiche evtl. hinausgehen, diese ergänzen oder von diesen abweichen. Der Zyklen zur internen Akkreditierung und Evaluation der Studiengänge sollten zudem verbindlich im QM-Handbuch festgelegt werden. Es erscheint darüber hinaus geboten, die gestalterische Seite des Handbuchs zu optimieren, etwa bei Diagrammen, der Prozessdarstellungen und der Suche nach Dokumenten. Das QM-Handbuch ist daher in ergänzter und überarbeiteter Form einzureichen.

Die Hochschule hat den Auftrag zum Aufbau eines umfassenden Campus-Managementsystems (CMS) vergeben. Es soll die bisherige Erhebung von Daten systematisieren, wobei die Hauptabteilung 4 der Verwaltung die dezentral erhobenen Daten verwaltet. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat QSL angestrebt. Für die Einführung des Systems werden 36 Monate veranschlagt. Im ersten Schritt werden Einschreibungen und die Prüfungsverwaltung in das neue CMS überführt. Die Gutachtergruppe begrüßt die jetzt begonnene Einführung des CMS. Insbesondere die frühe Einfügung der Prüfungsverwaltung in das System ist erforderlich, da die Gutachtergruppe von Studierenden immer wieder Klagen gehört hat. Mit dem neuen CMS wird sich die Datenerhebung in Zukunft deutlich vereinheitlichen und kann somit auch systematischer ausgewertet werden.

3.2 Dokumentation

Die TU Kaiserslautern veröffentlicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben Jahresberichte, in welche die Berichte der einzelnen Fachbereiche eingehen. Das Referat QSL veröffentlicht zudem einen eigenen Jahresbericht, in dem die Öffentlichkeit sowie die Behörden des Landes Rheinland-Pfalz über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert werden. In dem Bericht stellt sich das Referat QSL kurz vor, um in einem zweiten Kapitel auf die Arbeitsschwerpunkte des Berichtjahres einzugehen (Stand des Qualitätsmanagementsystems, Befragungen in den Fachbereichen, Akkreditierungen, Qualitätsentwicklung). Der Bericht schließt mit einem Kapitel zu den internen und externen Veröffentlichungen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe gibt der Jahresbericht einen zu knappen Überblick und sollte aussagekräftigere Informationen enthalten.

Primär an die Studierenden, aber auch an die Mitarbeiter der TU Kaiserslautern richten sich Artikel in der Universitätszeitschrift „Unispectrum“ und ein Newsletter – genannt die „Q-Glocke“ – welche aktuelle Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre aufführen, Rückblicke auf Veranstaltungen werfen und Informationen zu aktuellen Projekten, Entwicklungen und Ausschreibungen zur Verfügung stellen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Ansicht, dass die relevanten Informationen zum QM ausreichend gut kommuniziert werden. Im QM-Handbuch und im Jahresbericht des Referats QSL sollten die Informationen jedoch ausführlicher aufbereitet werden.

3.3 Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den entsprechenden Programmen Sorge getragen. Hier nimmt das DISC eine Pionierrolle ein, weil die enge

Verzahnung zwischen Beruf und Studium in den Weiterbildungsstudiengängen besonderer Überprüfung bedarf, für die das DISC Kriterien und Prozesse entwickelt hat.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Auf der Ebene der Studiengänge konnte die TU Kaiserslautern zeigen, dass sich das System der internen Akkreditierungen seit der ersten Begehung deutlich verbessert hat und die Universität somit in der Lage ist, die eigenen Prozesse kritisch zu reflektieren und Verbesserungen dort vorzunehmen, wo es notwendig erscheint. Insbesondere in den stichprobenartigen Begutachtungen der beiden Studiengänge „Physik“ wurde der Gutachtergruppe deutlich, dass Änderungen an den Prozessen vorgenommen werden, wenn dies erforderlich erscheint, und dass das Qualitätssicherungssystem als lernendes System verstanden wird. Weitere Anpassungen in dem Prozess der internen Akkreditierung wurden für den Maschinenbau während der zweiten Begehung mündlich vorgetragen und von den Gutachtern als zielführend erachtet.

Für die Überprüfung des Qualitätssicherungssystems und deren Weiterentwicklung hat die TU Kaiserslautern ein fein abgestimmtes System von Regelkreisen entworfen. Ein zentraler Regelkreis befasst sich mit dem Qualitätssicherungssystem im Ganzen und ist mit dezentralen Regelkreisen in den Fachbereichen, wissenschaftlichen und dienstleistenden Einheiten unterlegt. Dieses System erscheint grundsätzlich geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Gutachter begrüßen, dass gegenüber der ersten Begehung Abhängigkeiten und Verknüpfungen der einzelnen Elemente und Instrumente klarer und verständlicher geworden sind. Der externe Beirat, dem gegenüber der ersten Begehung eine veränderte Rolle zukommt, wird dabei als Impulsgeber und Beratungsinstanz verstanden.

5 Bewertung der Stichproben

Folgende Studiengänge wurden im Rahmen der ersten Begehung von den Gutachtern ausgewählt, um einer vertieften Begutachtung unterzogen zu werden.

- Lehramtsstudiengänge:
 - „Lehramt für Gymnasien“ und „Lehramt für Realschulen plus“ in der Fächerkombination Sport / Geographie (B.Ed.)
 - „Lehramt für Berufsbildende Schulen“ in der Fächerkombination Bautechnik / Sozialkunde (B.Ed.)
- Studiengang „Physik“ (B. Sc.).

5.1 Bewertung der Stichprobe „Lehramtsstudiengänge“

Die Gutachtergruppe hatte während der ersten Begehung die Lehramtsstudiengänge „Lehramt für Gymnasien“ sowie des „Lehramt für Realschulen plus“ in der Fächerkombination Sport/ Geographie (B.Ed.) und „Lehramt für Berufsbildende Schulen“ in der Fächerkombination Bau-

technik/ Sozialkunde (B.Ed.) ausgewählt, da die gewählten Fächer eine der am häufigsten von den Studierenden gewählten Kombinationen aus verschiedenen Fachbereichen darstellen. Die Akkreditierungskommission von ACQUIN hat in ihrer Sitzung am 28. März 2014 diese Auswahl bestätigt, aber um die dazugehörigen Masterstudiengänge (mit dem Abschluss „Master of Education“) ergänzt, da sie die Auffassung vertritt, dass Studiengänge, die für ein Lehramt befähigen, grundsätzlich in ihrer Gesamtheit (Bachelor- und Masterstudiengang) betrachtet werden sollten und die Berufsbefähigung für das Lehramt erst mit dem Abschluss von Bachelor- sowie Masterstudiengang erreicht wird.

Da die Akkreditierung der Programme in den Jahren 2012/13 erfolgte und die Erfüllung der Auflagen bereits nachgewiesen wurde, wurde auf eine Begehung durch Fachgutachter verzichtet. Lediglich für das Fach „Bautechnik“ steht die Feststellung der Erfüllung der Auflagen noch aus, die erforderlichen Unterlagen liegen der Akkreditierungsagentur aber bereits vor.

Im Rahmen der zweiten Begehung erfolgte eine Aussprache zu den Programmen anhand der Selbstdokumentation der Studiengänge, der externen Gutachten und der Akkreditierungsbeschlüsse einer Akkreditierungsagentur. Im Zentrum der Aussprache stand die zukünftigen Integration der Lehramtsstudiengänge in das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem. Während der Gespräche vor Ort gab die TU Kaiserslautern darüber Auskunft, wie die lehramtsbezogenen Vorgaben der KMK und die landesspezifischen Vorgaben in den Studiengängen umgesetzt werden. Die „Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen Lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge“ dient hierzu als Grundlage. In der Verordnung sind auch curriculare Standards für die einzelnen Studienprogramme festgelegt, die gemeinsam mit den Universitäten des Landes erarbeitet wurden und den länderübergreifenden Vorgaben entsprechen. An den künftigen Lehramtsverfahren wird ein Vertreter des zuständigen Ministeriums in die hochschulinternen Verfahren eingebunden sein. Eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium und der TU Kaiserslautern, in der Rechte und Pflichten der beiden Partner beschrieben sind, ist unterschriftsreif. Diese Einbindung ist in ähnlicher Form auch bereits an einer anderen systemakkreditierten Universität des Landes mit Erfolg praktiziert worden.

Folgende Aspekte sind aus Sicht der Gutachter erwähnenswert, da sie zur Sicherung der Qualität in den lehrerbildenden Studienprogrammen einen maßgeblichen Einfluss haben können:

- Die Struktur und Konstruktion des Zentrums für Lehrerbildung mit den Organen der Mitgliederversammlung und der kollegialen Leitung bietet eine gute Möglichkeit des Austauschs über die Programme über die Fächergrenzen hinweg. Zudem erfolgt hier der Einbezug des Ministeriums auf direkte und partnerschaftliche Weise. Den Studierenden wird im Zentrum ein vielfältiges Angebot an Information und Beratung geboten.

- Die TU Kaiserslautern hat aus eigenem Wunsch heraus speziell für den Bereich der lehrerbildenden Studiengänge einen Fachausschuss für Studium und Lehre eingerichtet. Wie die Fachausschüsse in den einzelnen Fachbereichen berät dieser Fachausschuss – gemäß Hochschulgesetz (§ 18 (2)) – in Angelegenheiten der Studienstruktur und Studienreform, bei der Vorbereitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen, bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs sowie in Fragen der Qualitätssicherung und bei der fachlichen Studienberatung.
- Um auch den Lehramtsspezifika in Fragen der Akkreditierung und Qualitätssicherung nachzukommen, wurde als Mitglied in den Akkreditierungsausschuss eine Person aus dem Bereich der Fachdidaktik benannt.
- In den landesweit geltenden curricularen Standards sind die Kompetenzen teilweise eng gefasst, aus Sicht der TU Kaiserslautern bieten sich aber Profilbildungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der Masterstudiengänge. Dies kann insbesondere dazu dienen, neuen Entwicklungen in den Fächern begegnen zu können.
- Dem komplexen Bereich überschneidungsfreies/ -armes Lehramtsstudium begegnet die TU Kaiserslautern mit einem vielfältigen Beratungsangebot. Neben den Angeboten und Informationsmöglichkeiten des Zentrums für Lehrerbildung erfolgt die Studienberatung in den Fächern, hier existieren sogar teilweise spezielle Angebote für Studierende des Lehramts. Darüber hinaus ist durch die internen Prozessen ein überschneidungsfreies Studium der hauptsächlich gewählten Kombinationen möglich.
- In den Fachdidaktiken wurden zusätzlich zwei Juniorprofessuren geschaffen, davon eine für den Bereich der Technikdidaktik. Im Bereich Sport werden dagegen zurzeit eher Lehrbeauftragte (abgeordnete Sportlehrer) eingesetzt.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Programme durch die vorliegenden Akkreditierungen den länderübergreifenden wie auch den landesspezifischen Vorgaben entsprechen. Der vorgesehene Einbezug der lehrerbildenden Studiengänge in die internen Verfahren der Qualitätssicherung ist laut Auffassung der Gutachter geeignet, dies auch zukünftig zu gewährleisten und so die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen.

5.2 Bewertung der Stichprobe „Physik“

Ende Februar 2015 fand die Begehung der Stichprobe „Physik“ im Systemakkreditierungsverfahren statt. Gegenstand waren die Studiengänge (B.Sc.) und (M.Sc.). Der Bachelorstudiengang war bereits im Rahmen des Modellprojektes „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ (2010-2012) akkreditiert worden und daher von der Systemgutachtergruppe als Stichprobe ausgewählt, um die Wirksamkeit des internen Verfahrens zu überprüfen. Zwischenzeitlich hatte die TU Kaiserslautern den Masterstudiengang „Physik“ dem internen Akkreditierungsverfahren

unterzogen, so dass beide Programme im Rahmen der Stichprobe überprüft werden konnten. So konnten die Gutachter auch die Weiterentwicklung der internen Verfahren in den Blick nehmen. Es erfolgte eine vertiefte Begutachtung durch Fachgutachter unter der Einbeziehung der Gutachtergruppe der Systemakkreditierung.

Insgesamt gewannen die Fachgutachter einen positiven Eindruck der beiden Studienprogramme. Im Studiengang „Physik“ (B.Sc.) wurde im Qualitätsmanagementsystem eine hohe Schwundrate identifiziert. Eine maßgebliche Ursache wurde darin gesehen, dass viele Studierende Schwierigkeiten mit dem Modul „Mathematik“ im ersten Semester haben, das vom Fachbereich Mathematik angeboten wird. Dieser Umstand ist allen Beteiligten bekannt und kommuniziert. Gemeinsam wurden von Professoren und Studierenden Lösungen identifiziert, beraten und entschieden. Diese Zusammenarbeit möchte die Gutachtergruppe als sehr positiv festhalten. Weiter wurden unter Beteiligung aller Akteure Maßnahmen diskutiert. Als Abhilfemaßnahme wird die Verschiebung des Moduls in das zweite Semester als Studiengangänderung in das QM-System eingespeist. Diese Änderung wird nach dem inzwischen definierten Prozess in der Universität behandelt und ggf. umgesetzt. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die konzipierten System-Vorgehensweisen im Bachelorstudiengang umgesetzt werden, das Qualitätssicherungssystem hier tatsächlich in vorgesehener Weise funktioniert. Ungeachtet dessen regt die Gutachtergruppe an, weitere Lösungsmöglichkeiten nochmals zu diskutieren, um alle Möglichkeiten der Reduzierung der Schwundquote ggf. auch mit erhöhtem Ressourceneinsatz breiter auszuschöpfen.

Als weiterer Punkt in der Begehung stellte sich heraus, dass die Behandlung des immer noch parallel gefahrenen Diplom-Studiengangs Physik im Qualitätssicherungssystem der TU Kaiserslautern noch weiterer Erörterung bedarf. Auch wenn der Studiengang mittelfristig ausläuft, müssten doch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen systematisch durchdacht und festgelegt werden. Der Gutachtergruppe wurde nicht deutlich, wie das Qualitätssicherungssystem mit der Parallelität von Diplomstudiengang und gestuften Studiengang umgeht.

Der Masterstudiengang „Physik“ (M.Sc.) hatte das interne Akkreditierungsverfahren im Sommer 2014 durchlaufen. Die Gutachtergruppe stellte fest, dass der Bericht über die zeitlich sehr knappe Vor-Ort Erörterung auf eine wenig tiefgehende Begutachtung schließen lassen könnte. Ein wesentlicher Grund hierfür besteht jedoch in der unterschiedlichen Prüfung der Unterlagen nach formalen Kriterien (Kultusministerkonferenz, Akkreditierungsrat etc.) durch das Referat QSL im Vorfeld und der Prüfung nach inhaltlich/materiellen Kriterien durch die Fachgutachter (Wissenschaftsvertreter und Vertreter der Berufspraxis). Die inhaltliche Begutachtung erfolgte hauptsächlich auf Aktenbasis, wobei Verständnisfragen einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Fachgutachten ausgemacht hatten. Die TU Kaiserslautern hat durch diese Verständnisprobleme durch eine überarbeitete Selbstdokumentation ausgeräumt, so dass in einer Vor-Ort-Begehung ausschließlich inhaltliche Probleme besprochen werden konnten. Durch einen detaillierteren

Leitfaden zur Erstellung der Selbstdokumentation versucht die TU Kaiserslautern in Zukunft solchen Verständnisproblemen vorzubeugen.

Im Rahmen der zweiten Begehung wurden die Ergebnisse der Stichprobe noch einmal thematisiert. So regten die Mitglieder der Systemakkreditierungs-Gutachtergruppe, die auch an der Stichprobenbegutachtung teilnahmen, für künftige Verfahren ausführlichere Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung an. Außerdem empfahlen sie, die Ergebnisse der formalen Vorprüfung durch das Referat QSL nicht nur tabellarisch, sondern auch verbal und wertend den Gutachtern zur Verfügung zu stellen. D.h. die Prüfergebnisse sollten nicht nur in tabellarischer Form die Erfüllung oder Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums aufzeigen, sondern auch eine umfangreiche Begründung für die Nichterfüllung sollte mit vorgelegt werden. Die Hochschulleitung hatte schon aus eigenem Antrieb Änderungen für das nachfolgende interne Verfahren beim Fachbereich Maschinenbau vorgesehen. Da bei der zweiten Begehung die Fachgutachten aus diesem Verfahren noch nicht vorlagen, können die Verbesserungen nicht abschließend verifiziert werden. Die Erörterung dieser Thematik in der zweiten Begehung lassen jedoch auf eine substantielle und positive Änderung schließen.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der gültigen Fassung

Die Gutachtergruppe anerkennt die offene Gesprächshaltung aller Beteiligten auf Seiten der TU Kaiserslautern. Sie erhielten einen umfassenden Einblick in den Entwicklungsstand des Qualitätssicherungssystems der Hochschule zum Zeitpunkt der Begehung. Es hat sich gezeigt, dass die Hochschule mit großer Energie und unter Ausnutzung der schon vorhandenen Instrumente und der darauf basierenden langjährigen Erfahrungen ein umfassendes, flexibles und nachhaltiges System der Qualitätssicherung aufgebaut hat, welches auch auf die speziellen Charakteristika der TU Kaiserslautern berücksichtigt.

Im Vergleich zur ersten Begehung war die Weiterentwicklung deutlich erkennbar: Es wird gemeinschaftlich, dialogorientiert und mit einem klaren Bekenntnis aller Beteiligten für die Optimierung des Systems gearbeitet; dabei herrscht ein hohes Vertrauen in die eigenen Stärken und die Steuerungskompetenz der Hochschulleitung. Qualitäts- und Prozessverständnis sind insbesondere bei Mitgliedern zentraler Einrichtungen in hoher Qualität ausgebildet und implementiert. Die Gutachtergruppe kam jedoch zu dem Eindruck, dass diese nicht immer in gleichem Maße auch in dezentralen Einrichtungen gelebt werden, was ggf. durch den „Down-Up“-Ansatz stärker offensichtlich wird. Die noch vorhandenen Schwachpunkte erscheinen in kurzer Zeit behebbar.

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die

auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist weitgehend erfüllt, jedoch ist der Akkreditierungsausschuss noch nicht in der Teil-Grundordnung genannt. Die Aufgabe der Auswahl und Benennung externer Gutachter ist in der Geschäftsordnung des Akkreditierungsausschusses noch nicht verankert, und in der Grundordnung der TU Kaiserslautern sind die Geschäftsführer der Fachbereiche noch als Akteure zu benennen.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von

Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist noch nicht vollumfänglich erfüllt, weil das überarbeitete Qualitätsmanagementhandbuch noch nachgereicht werden muss.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist erfüllt.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre der Technischen Universität Kaiserslautern **mit Auflagen:**

1. Der Akkreditierungsausschuss ist in der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem zu verankern. Die geänderte und verabschiedete Teil-Grundordnung ist nachzureichen.
2. Die Benennung und Auswahl der externen Gutachter ist zu den Aufgaben des Akkreditierungsausschusses aufzunehmen und in der Geschäftsordnung darzustellen.
3. Die Position und die Funktion der Geschäftsführer der Fachbereiche sind in die Grundordnung aufzunehmen. Die geänderte und verabschiedete Grundordnung ist nachzureichen.
4. Das Qualitätsmanagementhandbuch ist in ergänzter und überarbeiteter Form einzureichen.
5. Die Anerkennungsregelungen erworbener Kompetenzen der Studierenden zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel sind einheitlich festzulegen und zu dokumentieren.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission am 29. September 2015 den folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Technischen Universität Kaiserslautern im Bereich Lehre und Studium wird mit den folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Der Akkreditierungsausschuss ist in der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem zu verankern. Hierin ist ebenfalls die Unbefangenheit der Mitglieder des Akkreditierungsausschusses in den internen Akkreditierungsverfahren sicherzustellen. Die geänderte und verabschiedete Teil-Grundordnung ist nachzureichen.**
- **Die Benennung und Auswahl der externen Gutachter ist zu den Aufgaben des Akkreditierungsausschusses aufzunehmen. In der Geschäftsordnung ist zudem darzustellen, wie die Unbefangenheit aller Gutachter sichergestellt wird.**
- **Das Qualitätsmanagementhandbuch ist in ergänzter und überarbeiteter Form gemäß der im Schreiben von ACQUIN (vom 29. April 2015) genannten Aspekte einzureichen.**
- **Die Anerkennungsregelungen erworbener Kompetenzen der Studierenden zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel sind einheitlich festzulegen und zu dokumentieren.**
- **Es ist ein Verfahren für den Konfliktfall zu etablieren. Es ist dabei zu regeln, wie in den internen Akkreditierungsverfahren in Bezug auf die Möglichkeit von Beschwerden oder Einsprüchen bei der Erteilung bzw. der Nicht-Erfüllung von Auflagen oder der Entscheidung für eine Nichtakkreditierung umgegangen wird.**

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um dem Konzept „Studierende als Partner“ noch besser gerecht zu werden, sollten weitere Wege der Information und Kommunikation mit den Studierenden gesucht werden.
- Der Jahresbericht des Referats Qualität in Studium und Lehre sollte aussagekräftigere Informationen zu den Verfahren und den Resultaten der Qualitätssicherungsmaßnahmen enthalten.
- Die Position und die Funktion der Geschäftsführer der Fachbereiche sollen präzise beschrieben in eine Ordnung der Hochschule aufgenommen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- Die TU Kaiserslautern etabliert ein Verfahren für den Konfliktfall, dass im internen Akkreditierungsverfahren eine zu akkreditierende Einheit den Entscheid für eine Auflage oder sogar einen Nichtakkreditierungsentscheid anfecht.

Begründung:

Der Fachausschuss hatte diese Auflage bereits empfohlen, da in der Geschäftsordnung für den Akkreditierungsausschuss der TU Kaiserslautern vom 23. Juni 2015 unter Punkt 7 „Entscheidungsregeln“ aufgefallen ist, dass folgender zwei Punkte nicht geregelt sind:

- Haben die intern zu akkreditierenden Einheiten eine Einsprache- oder Beschwerdemöglichkeit gegen Auflagen oder die Nichtakkreditierung?
- Wer entscheidet im Konfliktfall beim Entscheid über die Nichterfüllung einer Auflage?

Diese beiden Punkte sind durch den Akkreditierungsausschuss in seiner Geschäftsordnung zu regeln. Es ist festzuhalten, dass der Akkreditierungsausschuss nicht in eigener Sache über evtl. Einsprachen oder Beschwerden entscheiden sollte.

Darüber hinaus wurden in dieser Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Position und die Funktion der Geschäftsführer der Fachbereiche sind in die Grundordnung aufzunehmen. Die geänderte und verabschiedete Grundordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission sieht sich nicht in der Position, der TU Kaiserslautern vorzuschreiben, die Grundordnung zu ändern. Nichtsdestotrotz unterstützt die Akkreditierungskommission die Position der Gutachter und spricht die Auflage als allgemeiner gehaltene Empfehlung aus.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Akkreditierungsausschuss ist in der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem zu verankern. Die geänderte und verabschiedete Teil-Grundordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Änderung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die TU Kaiserslautern hat die Teil-Grundordnung noch zu vervollständigen durch eine Regelung, die sicherstellt dass sowohl die internen als auch die externen Mitglieder bei Verfahren in Ausstand treten, bei denen sich eine persönliche Befangenheit ergeben sollte. Eine solche Regelung wird als notwendig angesehen, weil der Akkreditierungsausschuss in der in eigener Kompetenz erlassenen Geschäftsordnung ausdrücklich festhält, dass Interne Mitglieder „an der Beratung und Abstimmung von Anträgen aus der eigenen wissenschaftlichen Einrichtung partizipieren. Bei der Beschlussfassung wird ihre Stimme als Enthaltung gewertet.“ (§ 6.4. der Geschäftsordnung des Akkreditierungsausschusses, 23. Juni 2015). Die Auflage ist daher auszusprechen mit der zusätzlichen Forderung nach einer Sicherstellung der Unbefangenheit aller Mitglieder des Akkreditierungsausschusses in den internen Akkreditierungsverfahren.

- Die Benennung und Auswahl der externen Gutachter ist zu den Aufgaben des Akkreditierungsausschusses aufzunehmen und in der Geschäftsordnung darzustellen

Begründung:

Die Änderung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Der Fachausschuss sieht es als notwendig an, dass die Unbefangenheit sowohl der internen als auch der externen Gutachter

durch das Einholen einer persönlichen Unbefangenheitserklärung sichergestellt wird. Diese Forderung ist deshalb zusätzlich in der Geschäftsordnung festzuschreiben. Dies umso mehr, als die externen Gutachter dem Akkreditierungsausschuss von der zu akkreditierenden Einheit vorgeschlagen werden.

- Das Qualitätsmanagementhandbuch ist in ergänzter und überarbeiteter Form einzureichen.

Begründung:

Die Gutachtergruppe hatte durch die Geschäftsstelle von ACQUIN der TU Kaiserslautern eine detaillierte Liste von Mängeln und Ergänzungshinweisen im Qualitätsmanagementhandbuch übermittelt, die als zu kleinteilig für das Gutachten angesehen wurde. Das geänderte und ergänzte Qualitätsmanagementhandbuch lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der geänderten Fassung noch nicht vor. Insofern ist eine Auflage auszusprechen. Die unspezifische Auflage muss zur Feststellung der Aufлагenerfüllung präzisiert werden, wofür der Verweis auf das Schreiben von ACQUIN ausreichend ist.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen

- **Der Akkreditierungsausschuss ist in der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem zu verankern. Hierin ist ebenfalls die Unbefangenheit der Mitglieder des Akkreditierungsausschusses in den internen Akkreditierungsverfahren sicherzustellen. Die geänderte und verabschiedete Teil-Grundordnung ist nachzureichen.**
- **Die Benennung und Auswahl der externen Gutachter ist zu den Aufgaben des Akkreditierungsausschusses aufzunehmen. In der Geschäftsordnung ist zudem darzustellen, wie die Unbefangenheit aller Gutachter sichergestellt wird.**

sind nicht erfüllt.

Begründung:

Die Teil-Grundordnung sowie die Geschäftsordnung des Akkreditierungsausschusses sind noch im Senat zu verabschieden. Die verabschiedeten Unterlagen sind vorzulegen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Qualitätssicherungssystems der Technischen Universität Kaiserslautern im Bereich Lehre und Studium ist bis zum 1. Januar 2017 bei ACQUIN einzureichen.

Mit dem Schreiben vom 18. Oktober 2016 stellt die Technische Universität Kaiserslautern richtig, dass bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung alle Auflagen erfüllt waren. Das Schreiben der Hochschule wurde dem zuständigen Fachausschuss Systemakkreditierung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 den folgenden Beschluss:

Die Beschlussfassung zur Auflagenerfüllung der Technischen Universität Kaiserslautern wird korrigiert: Alle Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems der Technischen Universität Kaiserslautern im Bereich Lehre und Studium wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Studienangebote der TU Kaiserslautern (Stand: Juli 2013)

Studiengang	Abschluss
Fachbereich Architektur	
Architektur	Diplom
<i>Geplantes Studienangebot</i>	
<i>Architektur</i>	<i>Bachelor (geplanter Start WS 2014/2015)</i>

Fachbereich Bauingenieurwesen	
Bauingenieurwesen	Bachelor
Facility Management	Bachelor
<i>Geplantes Studienangebot</i>	
<i>Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau</i>	<i>Master (geplanter Start WS 2014/2015)</i>
<i>Bauingenieurwesen – Infrastruktur, Wasser und Mobilität</i>	<i>Master (geplanter Start WS 2014/2015)</i>

Fachbereich Biologie	
Biowissenschaften	Bachelor
Microbial and Plant Biotechnology	Master
Molecular Cell Biology and Neurobiology	Master
Ecology and Microbial Biodiversity	Master

Fachbereich Chemie	
Chemie	Bachelor
Lebensmittelchemie	Bachelor
Bio- und Chemieingenieurwissenschaften	Bachelor
Bio- und Chemieingenieurwissenschaften	Master
Toxikologie	Master
<i>Geplantes Studienangebot</i>	
<i>Chemie</i>	<i>Master (geplanter Start WS 2015/2016)</i>

Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	
Elektrotechnik	Diplom
Elektrotechnik und Informationstechnik	Master
Elektrotechnik und Informationstechnik	Bachelor
Embedded Computing Systems	Master
Informationstechnik	Diplom
Medien- und Kommunikationstechnik	Master
Medien- und Kommunikationstechnik	Bachelor

Fachbereich Informatik	
Angewandte Informatik	Bachelor
Informatik	Bachelor
Angewandte Informatik	Master
Informatik	Master
European Master in Software Engineering	Master
<i>Geplantes Studienangebot</i>	
<i>Sozioinformatik</i>	<i>Bachelor (geplanter Start WS 2013/2014)</i>
<i>Sozioinformatik</i>	<i>Master (geplanter Start WS 2013/2014)</i>

Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik	
Allgemeiner Maschinenbau	Master
Bio- und Chemieingenieurwissenschaften	Master
Bio- und Chemieingenieurwissenschaften	Bachelor
Bioverfahrenstechnik	Master
Commercial Vehicle Technology	Master
Computational Engineering	Master
Energie- und Verfahrenstechnik	Bachelor
Fahrzeugtechnik	Master
Kunststofftechnik und Faser-Kunststoff-Verbunde	Master
Maschinenbau	Bachelor
Maschinenbau mit angewandter Informatik	Bachelor
Maschinenbau mit BWL	Bachelor
Maschinenbau und Verfahrenstechnik Studienrichtung Maschinenbau	Diplom
Maschinenbau und Verfahrenstechnik Studienrichtung Mechatronik	Diplom
Maschinenbau und Verfahrenstechnik Studienrichtung Verfahrenstechnik	Diplom
Material- und Produktionswissenschaft	Master
Verfahrens- und Energietechnik	Master

Fachbereich Mathematik	
Mathematik	Bachelor
Mathematik	Master
Technomathematik	Master
Wirtschaftsmathematik	Master
Mathematics International	Master
<i>Geplantes Studienangebot:</i>	
<i>Wirtschaftsmathematik</i>	<i>Bachelor</i>
<i>Finanz- und Versicherungsmathematik</i>	<i>Master</i>

Fachbereich Physik	
Physik	Bachelor
Physik	Diplom
Biophysik	Diplom

<i>Geplantes Studienangebot</i>	
<i>Physik</i>	<i>Master (geplanter Start WS 2014/2015)</i>

Fachbereich Raum- und Umweltplanung	
Raumplanung	Bachelor
Stadt- und Regionalentwicklung	Master
Umweltplanung und Recht	Master

Fachbereich Sozialwissenschaften	
Integrative Sozialwissenschaft	Bachelor
Cognitive Science	Master
Integrative Sozialwissenschaften	Master

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften	
Betriebswirtschaftslehre	Master
Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation	Master
Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation	Bachelor
Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Umwelt- und Verfahrenstechnik	Bachelor
Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Chemie	Bachelor
Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Elektrotechnik	Bachelor
Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Informatik	Bachelor
Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Maschinenbau	Bachelor
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Chemie	Master
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Elektrotechnik	Master
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Informatik	Master
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Maschinenbau	Master
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Umwelt- und Verfahrenstechnik	Master

Lehramtsstudiengänge (ZfL)		
Studienfach*	Fachbereich	Abschluss
Bautechnik, BBS	Bauingenieurwesen	B.Ed./M.Ed.
Holztechnik, BBS	Bauingenieurwesen	B.Ed./M.Ed.
Biologie, Gym	Biologie	B.Ed./M.Ed.
Biologie, RS+	Biologie	B.Ed./M.Ed.

Biologie, BBS	Biologie	B.Ed./M.Ed.
Chemie, Gym	Chemie	B.Ed./M.Ed.
Chemie, RS+	Chemie	B.Ed./M.Ed.
Chemie, BBS	Chemie	B.Ed./M.Ed.
Elektrotechnik, BBS	Elektro- und Informationstechnik	B.Ed./M.Ed.
Informatik, Gym	Informatik	B.Ed./M.Ed.
Informatik, RS+	Informatik	B.Ed./M.Ed.
Informatik, BBS	Informatik	B.Ed./M.Ed.
Technische Informatik, BBS	Informatik	B.Ed./M.Ed.
Mathematik, Gym	Mathematik	B.Ed./M.Ed.
Mathematik, RS+	Mathematik	B.Ed./M.Ed.
Mathematik, BBS	Mathematik	B.Ed./M.Ed.
Metalltechnik, BBS	Maschinenbau und Verfahrenstechnik	B.Ed./M.Ed.
Physik, Gym	Physik	B.Ed./M.Ed.
Physik, RS+	Physik	B.Ed./M.Ed.
Physik, BBS	Physik	B.Ed./M.Ed.
Geographie, Gym	Raum- und Umweltplanung	B.Ed./M.Ed.
Geographie, RS+	Raum- und Umweltplanung	B.Ed./M.Ed.
Geographie, BBS	Raum- und Umweltplanung	B.Ed./M.Ed.
Bildungswissenschaften, Gym	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Bildungswissenschaften, RS+	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Bildungswissenschaften, BBS	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Sozialkunde, Gym	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Sozialkunde, RS+	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Sozialkunde, BBS	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Sport, Gym	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Sport, RS+	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.
Sport, BBS	Sozialwissenschaften	B.Ed./M.Ed.

* BBS= Lehramt an Berufsbildenden Schulen; Gym= Lehramt an Gymnasien; RS+= Lehramt an Realschulen plus)

Distance and Independent Studies Center		
Studienfach	Betreuender Fachbereich	Abschluss
Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit	Wirtschaftswissenschaften	Master
Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik	Bauingenieurwesen	Master
Software Engineering for	Informatik	Master

Embedded Systems		
Medizinische Physik	Physik/Elektro- und Informationstechnik	Master
Nanotechnology	Physik	Master
Erwachsenenbildung	Sozialwissenschaften	Master
Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	Sozialwissenschaften	Master
Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen	Sozialwissenschaften	Master
Organisationsentwicklung	Sozialwissenschaften	Master
Personalentwicklung	Sozialwissenschaften	Master
Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten	Sozialwissenschaften	Master
Schulmanagement	Sozialwissenschaften	Master
Systemische Beratung	Sozialwissenschaften	Master
Ökonomie und Management	Wirtschaftswissenschaften	Master
Wirtschaftsrecht (Nebenhörer)	Wirtschaftswissenschaften	Master
<i>Geplantes Studienangebot</i>		
<i>European Master of Adult Education</i>	<i>Sozialwissenschaften</i>	<i>Master</i>